



## Evaluationsbericht des Ordnungsamtes - Stadtpolizei - zum bestehenden Alkoholverbot im Bereich des Platzes der Deutschen Einheit

Die Allgemeinverfügung (§ 35 Satz 2 HVwVfG) zur Einrichtung einer Alkoholverbotszone im Bereich des Platzes der Deutschen Einheit ist seit dem 1. September 2008 in Kraft und wurde bisher jährlich durch den Ordnungsdezernenten verlängert. Bevor eine Verlängerung der Alkoholverbotszone am Platz der Deutschen Einheit ausgesprochen wurde, erfolgte eine Überprüfung der Voraussetzungen zum Erlass einer Allgemeinverfügung durch das Ordnungsamt und das Rechtsamt.

In die Entscheidung flossen auch das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger innerhalb des Geltungsbereiches der Alkoholverbotszone ein.

Auch die Erkenntnisse der Stadtpolizei und Landespolizei im Rahmen der täglichen Dienstausbübung fanden Berücksichtigung.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 wurden insgesamt 1.060 Kontrollstreifen durchgeführt. Dabei wurden 3.455 mündliche Verwarnungen ausgesprochen und 22 Platzverweise nach § 31 HSOG erteilt.

Nachdem die Kontrolldichte bereits im Jahr 2019 erhöht worden war, konnte mit der Aufnahme des Projekts „Schutzmann vor Ort“ eine zusätzliche Kontrolle vor Ort eingerichtet werden, die auch präventiv mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommt und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Die Stadtpolizei versuchte in der Vergangenheit generell durch eine erhöhte Präsenz sowohl im Tag- als auch im Nachtdienst (gerade in den Sommermonaten) zu einem positiveren Gesamtbild des gesamten Bereiches beizutragen.

Die Intensivierung der Kontrollen im Jahr 2020 und deren Fortführung im Jahr 2021 konnten das Problem des offenen Alkoholkonsums und den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen dennoch noch nicht lösen, aber weiter deutlich verbessern. Zwar ist die Zahl der Menschen auf dem Platz der Deutschen Einheit, die Alkohol konsumieren, im Vergleich zum vergangenen Kontrolljahr konstant geblieben, jedoch sind die damit verbundenen negativen Folgeerscheinungen, wie öffentliches Urinieren etc., deutlich zurückgegangen. Hierdurch hat der Platz für andere Bevölkerungsgruppen wie Familien oder auch älteren Menschen wieder an Attraktivität gewonnen. Es ist jedoch nach wie vor zu beobachten, dass, sobald die Stadtpolizei über einen längeren Zeitraum nicht mehr vor Ort ist, die Zahl der alkoholkonsumierenden Personen wieder deutlich zunimmt. Dies zieht wiederum eine Steigerung der beschriebenen negativen Begleiterscheinungen nach sich. Deshalb erfolgt seit dem 21. Oktober 2019 eine Dauerbestreifung des Platzes der Deutschen Einheit durch die Stadtpolizei (siehe hierzu auch Beschluss Nr. 0105 lfd. Nr. 14 des Ortsbezirkes Westend/Bleichstraße vom 4. September 2019).

Von einer Verlängerung über den 30. November 2021 hinaus abzusehen, würde sich aus Sicht des Ordnungsamtes auch kontraproduktiv auf drei Punkte des 10-Punkte-Programms auswirken:

- Waffenverbotszone (Kriminalitätsschwerpunkt ist teilweise im Geltungsbereich deckungsgleich)
- Videoüberwachung (Kriminalitätsschwerpunkt ist teilweise im Geltungsbereich deckungsgleich)
- KOMPASS

Aus den vorstehenden Erwägungen erscheint eine Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Einrichtung einer Alkoholverbotszone im Bereich des Platzes der Deutschen Einheit um ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 30. November 2022, dringend geboten.

Erkel  
Leiter der Abteilung  
3102 Stadtpolizei